

Architekt Dipl. - Ing. ANDREAS KRÜGER

Genehmigungsplanung

Hochsilo, Am Gutshaus 4, 18182 Klein Kussewitz Tel.: 038202-44 800 Fax.: 038202-44 801

NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES

DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BENTWISCH
NEBENWACHE KLEIN KUSSEWITZ



BAUVORHABEN:

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

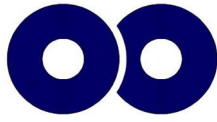
BAUHERR:

Gemeinde Bentwisch
über
Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande

PLANUNG:

Dipl.-Ing. Andreas Krüger
Hochsilo, Am Gutshaus 4
D- 18182 Klein Kussewitz





INHALTSVERZEICHNIS

1. Beschreibung des Bauvorhabens
2. Bauantragsformular
3. Baubeschreibung
4. Baubeschreibung gewerbl. Anlagen
5. Flurkarte
6. Lageplan
7. Bauzeichnungen
8. Berechnung Rauminhalte Nutzflächen und anrechner Bauwert
9. Brandschutzkonzept
10. Statistischer Erhebungsbogen

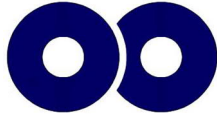
1. Beschreibung des Bauvorhabens:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bentwisch benötigt am Standort der Nebenwache im Ortsteil Klein Kussewitz gemäß der Feuerwehrbedarfsplanung ein neues Feuerwehrgebäude. Der hiermit vorgelegte Vorentwurf orientiert sich an den Flächenvorgaben des Landes MV. Die Gemeinde Bentwisch legt Wert auf eine nachhaltige Planung und möchte deshalb das Gebäude anpassungsfähig halten, sowie durch die Wahl von nachhaltigen Bauprodukten und einer hohen Energieeffizienz ressourcenschonend bauen.

Die Grundkonstruktion besteht daher aus einem Holzständerwerk in einem Grundraster von 5,0*5,0 m. Damit bleiben auch die Holzbinderkonstruktionen des Daches wirtschaftlich.



Die Möglichkeit hinter der verhältnismäßig hohen Attika des Flachdaches eine Fotovoltaik- bzw. eine Solarthermie Anlage anzuordnen ist unabhängig von der Himmelsrichtungs-Ausrichtung des Daches gegeben, wird aber derzeit noch nicht beantragt. Als Heizung ist momentan eine gewöhnliche Gasheizung vorgesehen, die Änderungen am Energetischen Konzept würden gesondert vorgetragen. Die Holzfassade als Lärchen Rhombusschalung ist als Wetterschutzschale außerordentlich nachhaltig und wegen ihrer Struktur nur wenig anfällig gegen Vandalismus (Graffiti). Sie passt sich aufgrund ihrer Natürlichkeit in das Dorfbild ein und bietet zudem die Möglichkeit für Werbung in eigener Sache in einer außergewöhnlichen Ästhetik.



Architekt Dipl. - Ing. ANDREAS KRÜGER

Genehmigungsplanung

Hochsilo, Am Gutshaus 4, 18182 Klein Kussewitz Tel.: 038202-44 800 Fax.: 038202-44 801

Der Sockel soll in der typischen FW-Farbe RAL 3000 als Trespabekleidung ausgeführt werden, die hohe Feuchtebeständigkeit und die extreme Schlagfestigkeit sind positive Materialeigenschaften die die Nachhaltigkeit des Gebäudes erhöhen. Die Farbgebung stellt den typischen Bezug zur Feuerwehr her.

Die Wandelemente sind weitestgehend vorgefertigt und montierbar. Damit besteht auch die Möglichkeit Gebäudeteile schadensfrei zu demontieren und ggf. das Gebäude an einen veränderten Leistungsinhalt anzupassen.

2. Planungsrechtliche Einordnung

Planungsrechtlich wird eine Genehmigung nach §34 BauGB Innenbereich beantragt, die in der Satzung bestimmte Nutzungsart sind „Flächen für den Gemeinbedarf.“

Das Gebäude fügt sich als eingeschossiger Flachbau problemlos in die umliegende Bebauung ein.

